



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 22. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V2249/18 (Sitzungsnummer: SB/056/2018)

Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt die Vorplanung zum geplanten Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße (3. BA) zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz“ gemäß Anlage 2 zur Vorlage.**

Unter Federführung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) werden die weiteren Planungsphasen durchgeführt.

2. **„Folgende Vorschläge sind durch die Stadtverwaltung und die Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu prüfen:**
 - 2.1. **Im Bereich zwischen der Einmündung Weinböhlauer Straße und dem Ende des Bauabschnitts Richtung Haltestelle Liststraße ist die stadteinwärtige Autofahrspur in einer Breite von durchgängig mindestens drei Metern auszuführen, um auch das Überholen von Lkws durch Straßenbahnen zuverlässig zu ermöglichen. Die Gleisachse der Straßenbahn ist entsprechend Richtung Norden zu verschieben und an den Bauabschnitt Gleisdreieck Harkortstraße (V2736/14) anzuschließen. Um den Straßenquerschnitt insgesamt nicht zu vergrößern, ist die ohnehin gemeinsam von Autoverkehr und Straßenbahn genutzte stadtauswärtige Fahrbahn entsprechend zu verschmälern (derzeitige Planungsbreite: 4,32 m).**
 - 2.2. **Im Zuge des Verkehrsbauvorhabens ist auch eine stadtauswärtige Bushaltestelle „Pestalozziplatz“ für die Linie 81 und den Regionalbusverkehr in Richtung Moritzburg auf Höhe der Fußgängerampel einzurichten.**

- 2.3. Der Kreuzungsbereich Coswiger Straße/Weinböhlauer Straße/Großenhainer Straße (südliche Seite) ist im Zuge des Vorhabens durch das Vorziehen der Fußgängerwege zu verschmälern, um für Fußgänger und Autofahrer eine übersichtlichere Verkehrssituation zu schaffen.
- 2.4. Der stadtauswärtige Radfahrstreifen ist, mit Ausnahme der Haltestelle Zeithainer Straße von Beginn des Bauabschnitts am Pestalozziplatz bis zur Höhe des Hauses Großenhainer Straße 100, in einer Breite von mindestens zwei Metern zu realisieren. Die in dieser Richtung ohnehin gemeinsam genutzte Fahrbahn von Autoverkehr und Straßenbahn ist entsprechend zu verschmälern.“

2.1 – Vergrößerung der stadteinwärtigen MIV-Fahrstreifenbreite

Die Planung wurde dem Vorschlag entsprechend angepasst.

Im Bereich zwischen der Einmündung Weinböhlauer Straße und der Baugrenze Riesaer Straße ist die stadteinwärtige MIV-Fahrbahn neben dem Bahnkörper auf die Regelfahrstreifenbreite von 3,25 m vergrößert worden.

2.2 – Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle

Der Vorschlag wurde in modifizierter Form in die Planung aufgenommen.

Mit der künftigen Führung der Straßenbahn und des Kfz-Verkehrs stadtauswärts auf einem gemeinsamen Fahrstreifen würde die Haltestelle an dem vorgeschlagenen Standort stetige Behinderungen des Verkehrsflusses nach sich ziehen. Deshalb wird von dem Prüfvorschlag abweichend für die Linien 81/478 im Bereich der Weinböhlauer Straße eine neue Haltestelle für beide Fahrrichtungen vorgesehen. Die bestehende stadteinwärtige Haltestelle in der Großenhainer Straße verbleibt damit für den Regionalbusverkehr. Stadtauswärts wird aufgrund der geringen Entfernung zur Haltestelle Liststraße keine neue Regionalbushaltestelle am Pestalozziplatz angeordnet.

2.3 – Verschmälerung des Kreuzungsbereiches Coswiger Straße/Weinböhlauer Straße/Großenhainer Straße

Die Planung wurde dem Vorschlag entsprechend angepasst. Durch die Einordnung von Gehwegvorstreckungen hat der südliche Knotenpunktbereich eine engere Fassung erhalten.

2.4 – Verbreiterung des stadtauswärtigen Radfahrstreifens

Die Planung wurde dem Vorschlag entsprechend angepasst.

Der stadtauswärtige Radfahrstreifen ist auf eine Breite von mindestens 2,00 m vergrößert worden. Davon ausgenommen ist der kurze Abschnitt zwischen der Baugrenze Riesaer Straße und der Einmündung Weinböhlauer Straße, wo der Straßenraum zwischen den bestehenden Bordlagen eine Radfahrstreifenbreite von 2,00 m ohne grundlegende Eingriffe in den Seitenraum (u. a. Straßenbaumfällungen) nicht zulässt.

3. „Um den Verlust von Straßenbäumen im Bereich Trachenberger Platz auszugleichen, ist auf anderen Abschnitten des Verkehrsbauvorhabens mindestens Ersatz in anderthalbfacher Zahl zu prüfen. Folgende Standortvorschläge sollten u. a. geprüft werden:

- auf Höhe der Großenhainer Straße 113,
- im Fußwegraum vor der Großenhainer Straße 99 (Motorrollergeschäft), im Haltestellenbereich,
- im Bereich des obsoleten Radweges vor dem Gebäude Großenhainer Straße 70 (Restaurant),
- im Bereich des obsoleten Radweges vor dem Gebäude Großenhainer Straße 66 (Friseur),
- im gewonnenen Fußwegraum in Richtung Coswiger Straße.“

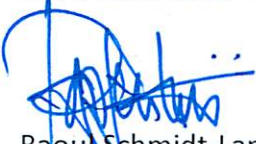
Die landschaftspflegerische Begleitplanung, also auch die Untersuchung zur Einordnung von Straßenbäumen an den vorgeschlagenen Standorten, ist im Rahmen der Entwurfsplanung noch in Arbeit und in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern.

4. „Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ortsbeirat Pieschen sind von der Stadtverwaltung/Dresdner Verkehrsbetriebe AG die Prüfergebnisse zu den Beschlusspunkten 2 und 3 zuzuarbeiten.“

Die Prüfergebnisse werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und dem Stadtbezirksbeirat Pieschen im zweiten Halbjahr 2019 vorgelegt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Annekatriin Knapton
Zweite Bürgermeisterin